

Haushaltssicherungskonzept

für den

Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“

zum Haushalt 2013

Gliederung

I. Einleitung

II. Sicherung einer geordneten Haushaltswirtschaft

III. Veranlassung für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

IV. Konsolidierungszeitraum

V. Ausgangslage, Ursachenanalyse, Perspektive 2013

VI. Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

I. Einleitung

§ 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW in der Neufassung vom 01. Oktober 1979 (nachfolgend GKG genannt) sieht unter der Überschrift „Haushaltswirtschaft und Prüfung“ vor, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für Gemeinden sinngemäß Anwendung finden.

„Die dort geregelten Ausnahmen spielen für die Haushaltssicherung keine Rolle, so dass der 8. Teil der GO auch hier entsprechend anzuwenden ist“. (Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06. März 2009, hrsg. vom Innenministerium NRW, S. 15)

§ 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (nachfolgend GO genannt) fordert, dass der Zweckverband seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist.

II. Sicherung einer geordneten Haushaltswirtschaft

Der oben bereits zitierte § 75 Abs. 1 GO fordert: „Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“

Eine geordnete Haushaltswirtschaft liegt nach § 75 Abs. 2 GO dann vor, wenn in Planung und Rechnung der Haushalt ausgeglichen ist. „Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.“ (§ 75 Abs. 2)

Nach § 75 Abs. 6 GO darf sich die Gemeinde bzw. der Zweckverband nicht überschulden.

Ist der Haushalt auch bei Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage nicht mehr ausgeglichen, dann ist entsprechend des § 76 Abs. 1 GO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

III. Veranlassung für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Seit 2009 ist der Haushalt des Zweckverbands „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (nachfolgend Musikschule genannt) in der Planung ausgeglichen, jedoch nicht in der Rechnung.

Basierend auf validen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass Ende 2011 die allgemeine Rücklage aufgebraucht und in 2012 eine Verschuldung eingetreten ist.

Auch wenn der Jahresabschluss noch nicht vorliegt, ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 auszugehen.

Daher werden die Zweckverbandsvorsitzende und der stellvertretende Zweckverbandsvorsitzende nach Abstimmung mit den Bürgermeistern der Zweckverbandsgemeinden und die Zweckverbandsvorsteherin sowie der Schulleiter der Zweckverbandsversammlung am 18.06.2013 neben dem Haushaltsplan 2013 ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen.

IV. Konsolidierungszeitraum

In der Handreichung „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“, herausgegeben vom Innenministerium NRW vom 06. März 2009 wird zum Konsolidierungszeitraum folgendes ausgesagt:

„Weil die Kenntnis über einen ein HSK auslösenden Fehlbetrag erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr erlangt werden kann, ist es sachgerecht, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Konsolidierungszeitraum) erst ab diesem Jahr beginnen zu lassen.“

Geplant ist ein Haushaltssicherungskonzept bei Einbringung des Haushalts 2013 von fünf Jahren. Damit ergibt sich ein Zeitraum von 2013 bis 2019. Bei eingetretener Verschuldung, die nach § 75 Abs. 6 GO nicht eintreten darf, ist die Priorität auf sofortigen Schuldenabbau zu legen. Ebenfalls ist nach § 75 Abs. 3 GO eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Das Gesetz sieht vor:

„In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.“

V. Ausgangssituation, Ursachenanalyse

Die Umstellung von der kameralen Haushaltsführung zum neuen kommunalen Finanzmanagement ab 2009 ist – u.a. bedingt durch den Wechsel in der Musikschulleitung verbunden mit gleichzeitigem Personalabbau, durch den Wechsel beim Zweckverbandsvorstand und durch die gleichzeitige Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Coesfeld durch die Kämmerei – zeitverzögert erfolgt.

Der Personalabbau bedingt:

Dem Schulleiter obliegt neben der Leitung noch Unterricht in einem Umfang von 8 Stunden und die Leitung des Projektbereichs für Erwachsene.

Der stellvertretende Zweckverbandsvorsteher hat pro Monat drei Stunden zur Verfügung. Für die Zweckverbandsvorsteherin ist ein Kontingent von 6 Stunden pro Monat vorgesehen. Für alle sachbearbeiterischen Tätigkeiten, inklusive Sicherung der Öffnungszeiten und Kundenbetreuung steht eine Verwaltungskraft zur Verfügung. Durch den konsequenten Personalabbau zur Kostenreduzierung müssen sich zwangsläufig Bearbeitungszeiten verlängern.

Die NKF-Umstellung erfolgte letztlich durch die Eröffnungsbilanz 2009 in 2011. Sie wurde bestätigt und festgestellt am 21.07.2011. Der Entwurf wurde eingebracht am 30.08.2010 in die Verbandsversammlung. Die prüffähigen Unterlagen wurden jedoch erst im Laufe der Prüfung in 2010 und 2011 beigebracht (s.S. 7 der Eröffnungsbilanz).

Bei der Vorbereitung des Jahresergebnisses 2009 und dem Ausblick auf 2010/2011 wurde deutlich, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und die allgemeine Rücklage nach einer damaligen Hochrechnung auch weitgehend aufgezehrt sei. Darüber informierte die Zweckverbandsvorsteherin Dr. Boland-Theißen in der Zweckverbandversammlung am 12.12.2011 und 06.11.2012.

Bei der Verbandsversammlung am 12.12.2011 wurde eine erste Maßnahme zur Gegensteuerung beschlossen: die moderate Anhebung der Gebühren zur anteiligen Kompensation der zu erwartenden Personalkostensteigerung (geplant 10.000 € Mehreinnahme).

In 2012 wurde ebenfalls mit der Reduzierung des kostenintensiven Einzelunterrichts begonnen (geplante Minderausgaben weitere 10.000 €).

Die erwarteten Mehreinnahmen und Minderausgaben beim Honorar konnten in 2012 weitgehend erzielt werden. Jedoch führte der ungewöhnlich hohe Tarifabschluss bei den TVöD-Gehältern zu einem **deutlich höheren** Aufwand. Daher beschloss die Zweckverbandversammlung am 06.11.2012 eine deutliche Erhöhung der Schulgelder bei gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Aspekte. So wurde zur besseren Differenzierung eine weitere Einkommensgruppe eingefügt. Die Schulgelder wurden bei den ersten beiden Einkommensgruppen (bis 25.000 € und bis 35.000 €) nicht angehoben. Zum 01.01.2013 ist nicht nur die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, sondern auch ein Defizit von – 36.106,17 € zu verzeichnen.

Insofern ist zu konstatieren:

„Die Haushaltswirtschaft der Kommunen (bzw. des Zweckverbandes, Anm. der Verfasserin des Haushaltssicherungskonzeptes) wird durch das NKF transparenter als zuvor. Der Ressourcenverbrauch wird abgebildet, das Vermögen und die Schulden werden sichtbar gemacht. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind in §75 Abs. 2 GO NRW neu definiert und der Haushaltsausgleich ist an den Ergebnisplan geknüpft worden. Der Übergang zur Doppik dürfte daher nicht ohne Eigenkapitalverzehr zu bewerkstelligen gewesen sein. Durch ihre Umlagenfinanzierung weisen die Kreise den größten Anteil an ausgeglichenen Haushalten auf (41%). „ (Neues Kommunale Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen. Evaluierung auf der Grundlage von § 10 des NKF-Einführungsgesetzes, S. 21)

Da die Umstellung auf die Doppik nicht ohne Eigenkapitalverzehr zu bewältigen ist, kommt der Ausgleichsrücklage eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Rücklage aus dem kameralen Haushalt der Musikschule betrug 37.000 € (Eröffnungsbilanz 2009, S. 5). Die Ausgleichsrücklage beim NKF bestimmt sich beim Zweckverband nach §75 Abs. 3 wie folgt: „In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.“

Die Ausgleichssrücklage der Musikschule betrug zum 01.01.2009 14.508,30 €.

Das sind im Verhältnis zu den Ordentlichen Aufwendungen gerade 1,49%.

Die Entwicklung der Umlage im Überblick

Zusammenstellung aufgrund der Bekanntmachung des Zweckverbandes über die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers in €						
Jahr	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	Summe bereinigter Soll-Ausgaben		Kostendeckungsgrad	Umlage	
1994	761.260,04 €	761.260,04 €		38,96%	52,37%	
1995	790.546,88 €	790.546,88 €		40,10%	49,51%	
1996	789.204,91 €	789.204,91 €		43,08%	53,73%	
1997	803.684,96 €	803.684,96 €		48,53%	49,42%	
1998	817.785,65 €	817.785,65 €		47,83%	48,78%	
1999	865.042,94 €	865.042,94 €		45,72%	46,85%	
2000	893.295,58 €	893.295,58 €		49,80%	48,08%	
2001	954.207,80 €	954.207,80 €		48,60%	50,28%	
2002	988.926,94 €	988.926,94 €		48,10%	49,73%	
2003	989.658,22 €	989.658,22 €		50,99%	45,28%	
2004	997.341,46 €	997.341,46 €		54,80%	42,51%	
2005	1.004.086,96 €	1.004.086,96 €		55,08%	42,11%	
2006	960.119,93 €	960.119,93 €		56,10%	41,25%	
2007	952.182,33 €	952.182,33 €		56,23%	40,58%	
2008	962.098,82 €	962.098,82 €		59,48%	37,69%	
2009	966.315,57 €	976.988,38 €		64,14%	35,85%	
2010	950.662,01 €	956.300,15 €	vorl. Ergebnis	63,42%	36,58%	
2011	958.198,90 €	967.130,47 €	vorl. Ergebnis	64,97%	35,03%	
2012	969.004,91 €	997.428,55 €	vorl. Ergebnis	66,04%	33,96%	
2013	1.073.000,00 €	1.053.000,00 €		56,48%	43,51%	
		20.000 Überschuss zur Deckung des Defizits				

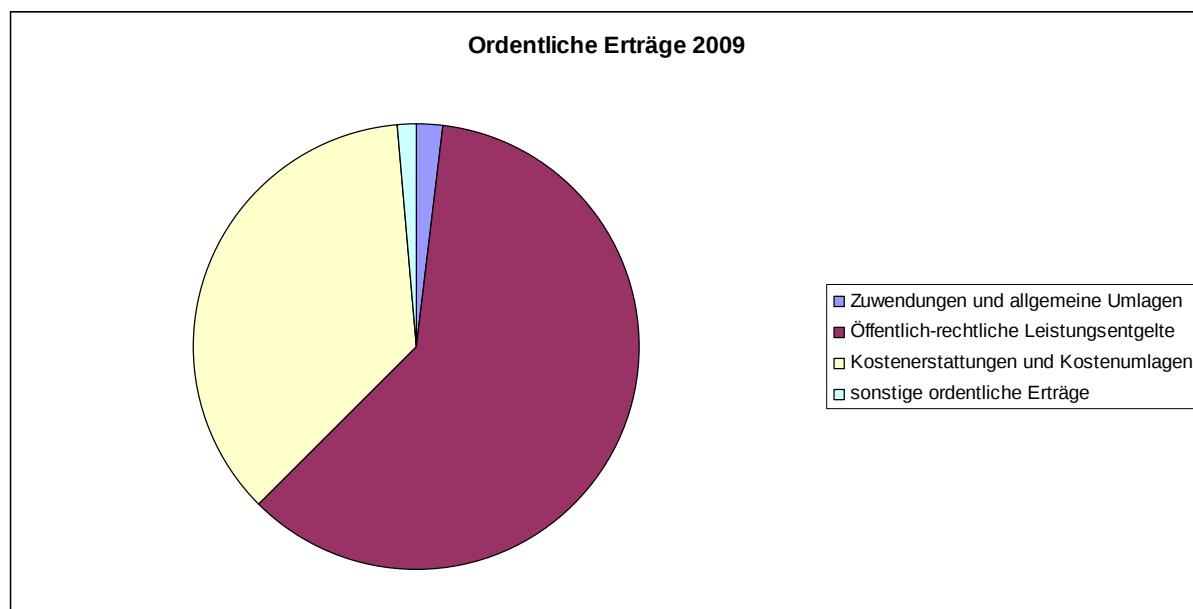
Seit 2002 wurden alle Kostensteigerungen kompensiert. Dies gelang durch hohe Schülerzahlen, einen guten Unterricht, finanzstarke Eltern, den Einsatz von Honorarkräften, die konsequente Auslastung des hauptamtlichen Personals, schlanke Strukturen und eine konsequent sparsame Wirtschaftsführung. Ausscheidendes hauptamtliches Personal wurde durch Honorarkräfte ersetzt.

Seit 1995 hat es beim Verbraucherpreisindex eine Steigerung von 80,5 auf 104,1 % in 2012 gegeben (als Basisjahr mit 100% gilt 2010). Legt man das zugrunde, dann sind Kostensteigerungen in Höhe von 23,6% kompensiert worden. Das zeigt sich auch in der Übersicht. Die Ausgaben sind von 761.260,04 € in 1994 gestiegen auf realistische 1.073.000 € als Plan in 2013.

Einen Überblick über die Ordentlichen Erträge und die Ordentlichen Aufwendungen 2009 (hierfür liegt das geprüfte Jahresergebnis vor) sollen folgende Übersichten, Tabellen und Diagramme veranschaulichen.

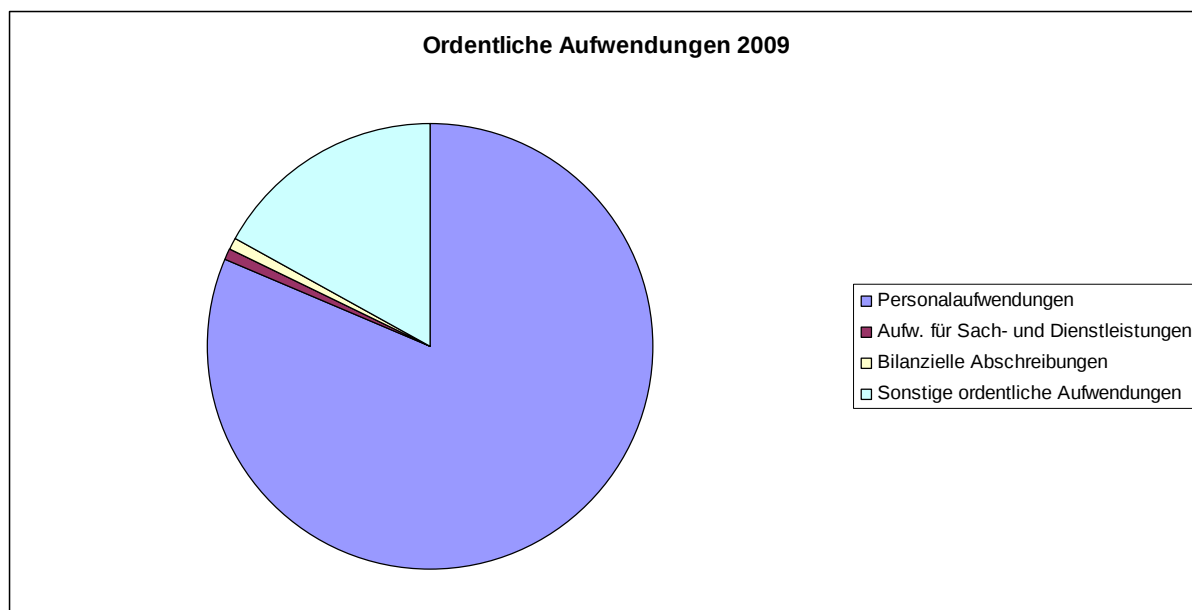
Ordentliche Erträge Musikschule 2009

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.871,70
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)	585.596,38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.953,00
sonstige ordentliche Erträge	12.894,49
Ordentliche Erträge gesamt	966.315,57



Ordentliche Aufwendungen Musikschule 2009

Personalaufwendungen	794.030,62
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.317,89
Bilanzielle Abschreibungen	8.703,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.936,13
Ordentliche Aufwendungen gesamt	976.988,38



Ordentliche Erträge von	966.315,57 €
Ordentliche Aufwendungen von	976.988,38 €
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit beträgt	-10.672,81 €
Finanzergebnis	1.102,18 €
Ordentliches Ergebnis	-9.570,63 €

Das Ergebnis von -9.570,63 € ist alleine mit 8.703,74 € auf die bilanzielle Abschreibung zurückzuführen.

Die bilanziellen Abschreibungen, die nun beim NKF in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind, betragen netto (2010 – 2012 vorl. Ergebnis):

2009	2010	2011	2012
8.703,74 €	5.856,73 €	5.095,14 €	2.751,47 €

Im kameralen Haushalt waren Abschreibungen und kalkulatorische Kosten nicht zu berücksichtigen. Durch die Umstellung auf das NKF stellt sich die Situation nun anders dar. Seit dem Jahr 2009 sind zusätzliche Aufwendungen wie beispielsweise

Abschreibungen zu berücksichtigen, deren Höhe zunächst nicht bekannt waren. Die Beträge haben sich erst durch die Eröffnungsbilanz ergeben. Die Abschreibungen ergeben eine Summe von 22.407,08 €, die somit in den Haushaltplänen nicht angesetzt waren.

Die Eigenkapitalentwicklung der Musikschule sieht wie folgt aus:

	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgleichsrücklage zum 1.1.	14.508,30	4.937,67	0,00	0,00	0,00
Allg. Rücklage zum 1.1.	29.016,61	28.875,23	14.545,35	-17.196,48	-36.106,17
Bestand Eigenkapital	43.524,91	33.812,90	14.545,35	-17.196,48	-36.106,17

Die Personalausgaben alleine betragen 81,27 % der ordentlichen Aufwendungen in 2009. Die Haushaltspläne enthalten keine Ansätze für Einnahmeausfälle oder Honorarzahungen bei Erkrankung der hauptamtlichen Schullehrer. Dies führte beispielsweise in 2011 zu Mehrkosten und Mindereinnahmen von rund 14.000 €. Dies zusammen mit den Abschreibungen führte zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr.

Insgesamt ist der hohe Betrag der fixen Personalkosten nur zu senken, wenn Personal ausscheidet und die Stellen nicht wieder besetzt oder durch Honorarkräfte zur Vermeidung eines Einnahmeverlustes besetzt werden. Damit verbunden sind nicht zu beeinflussende zusätzliche ordentliche Aufwendungen im Falle von Tarifierhöhungen. Sie können nur durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Schulgeldeinnahmen sind nach sorgfältiger Abwägung vorzunehmen. Zu hohe Schulgelder erhöhen das Risiko eines Teilnehmerrückgangs und damit verbundenen Einnahmerückgängen. **Die weitere unausweichliche Konsequenz ist die Erhöhung der Umlage.**

Bevor dies jedoch der Zweckverbandsversammlung vorgeschlagen wird, ist es die Aufgabe der Musikschule, alle notwendigen und Ziel führenden, Kosten senkenden und Einnahme steigernden Maßnahmen zu erörtern und vorzuschlagen.

Nachfolgend wird dokumentiert, wie dies in der Vergangenheit geschah und in der Zukunft gestaltet werden soll. **Angeknüpft wird an die „Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl im Dezember 2006/Januar 2007 durch die GPA NRW“** (nachfolgend GPA-Bericht genannt). Es werden insbesondere die Kennzahlen dargestellt, die auch im GPA-Bericht verwendet wurden.

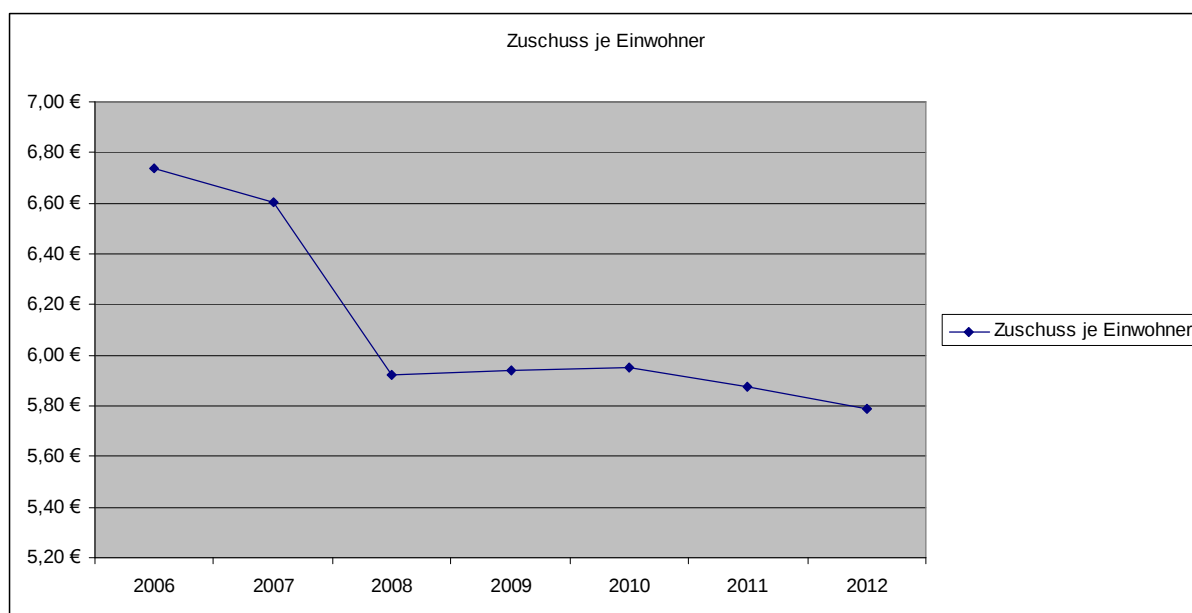
Die Jahre 2006-2012

Die Musikschule hat in den vergangenen Jahren durch Abbau von hauptamtlichem Personal und Ersatz durch Honorarkräfte Kosten reduziert.

Das Perspektivkonzept Vorlage Nr. 656/2005 sieht einen Kostendeckungsgrad von 50% und eine Reduzierung der Verbandsumlage bis 2008 auf maximal 350.000 € pro Jahr vor. Fortgeschrieben wird dieses Konzept durch den Beschluss 337/2008. Er sieht einen Kostendeckungsgrad von 55% und eine Verbandumlage von maximal 350.000 € pro Jahr für die Jahre 2009 bis 2012 vor. **Die Verbandsumlage betrug 2012 338.800,20 € (34,9% Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %.**

Finanzen und Umlage

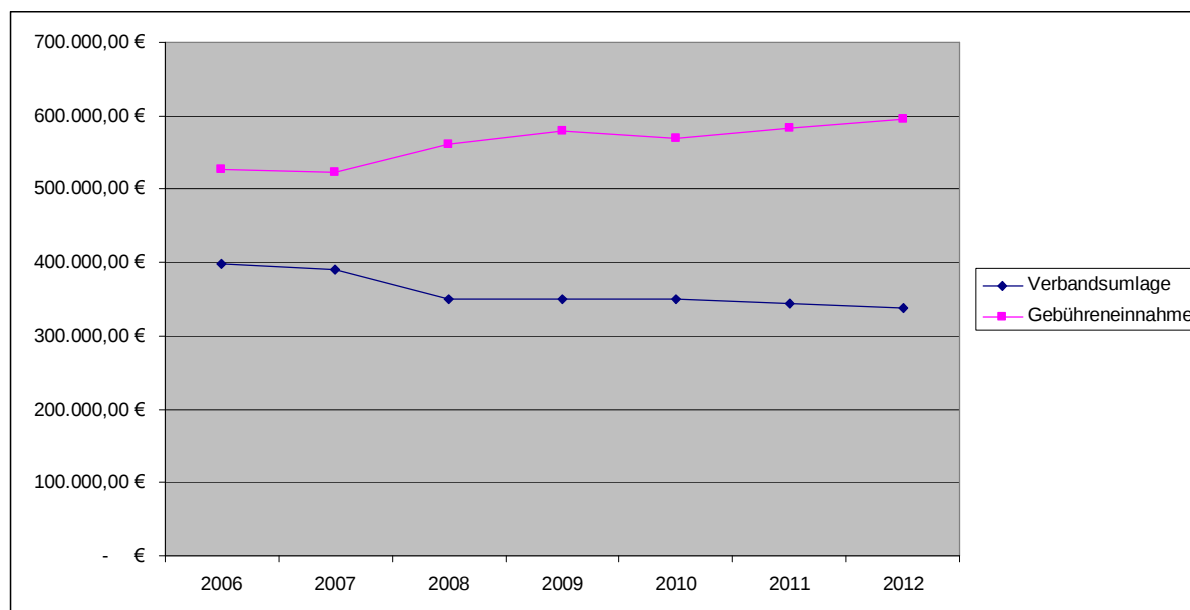
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner	59142	59114	59047	58919	58772	58504	58504
Umlage in €	398.467,50	390.403,11	349.834,10	349.953,00	349.905,50	343.720,75	338.800,20
Zuschuss je Einwohner in €	6,74	6,60	5,92	5,94	5,95	5,88	5,79



Der Zuschuss pro Einwohner konnte durch die kostensenkenden Maßnahmen deutlich gesenkt werden. Dies war möglich durch das Ausscheiden von hauptamtlichem Personal.

Einnahmesituation

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Verbandsumlage in €	398.467,50	390.403,11	349.834,10	349.953,00	349.905,50	343.720,75	338.800,20
Gebühreneinnahme in €	526.697,10	523.244,12	561.210,98	579.553,85	568.785,26	583.328,20	595.665,85

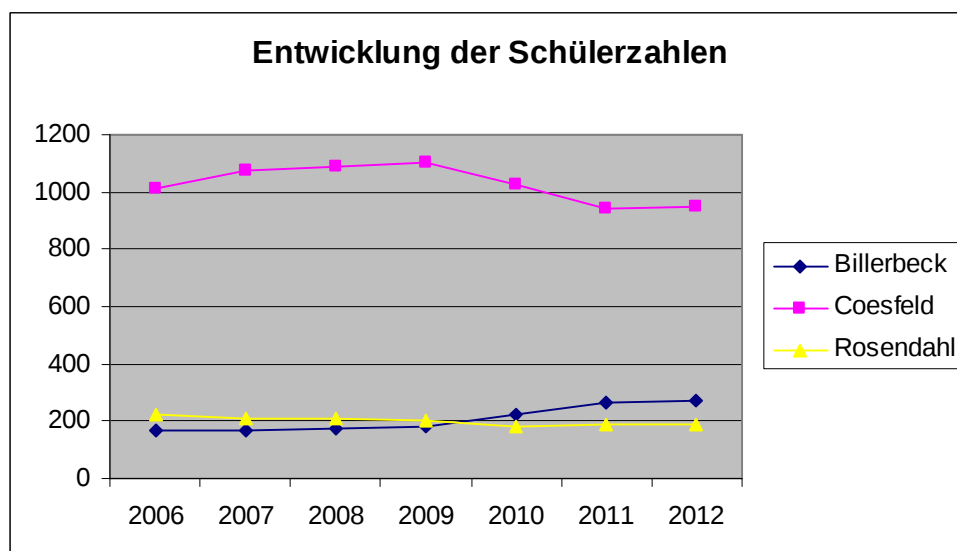


Die Einnahmen korrelieren mit der Zahl der Belegungen durch die Schüler (s. nächste Seite). In 2012 wurde eine Erhöhung der Schulentgelte zur anteiligen Kompensation der Personalkostensteigerung durchgeführt.

Das vorläufige Jahresergebnis 2012 weist eine Schulgeldmehreinnahme von rund 8.600 € auf. Geplant waren rund 10.000 €. Durch die Senkung des Einzelunterrichts, der weniger Schulgeld erbringt, ist der Betrag geringer ausgefallen. Jedoch konnte dies durch die Honorarkostensenkung ausgeglichen werden. Sie betrug in 2012 rund 11.000 €. Damit ist das angestrebte Einsparvolumen von rund 20.000 € weitgehend erreicht worden.

Entwicklung der Schülerzahlen im Verlauf

	Entwicklung der Schülerzahlen						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Billerbeck	170	165	172	182	220	266	270
Coesfeld	1011	1077	1091	1100	1025	941	950
Rosendahl	226	207	208	202	184	189	187
Gesamt	1407	1449	1471	1484	1429	1396	1407

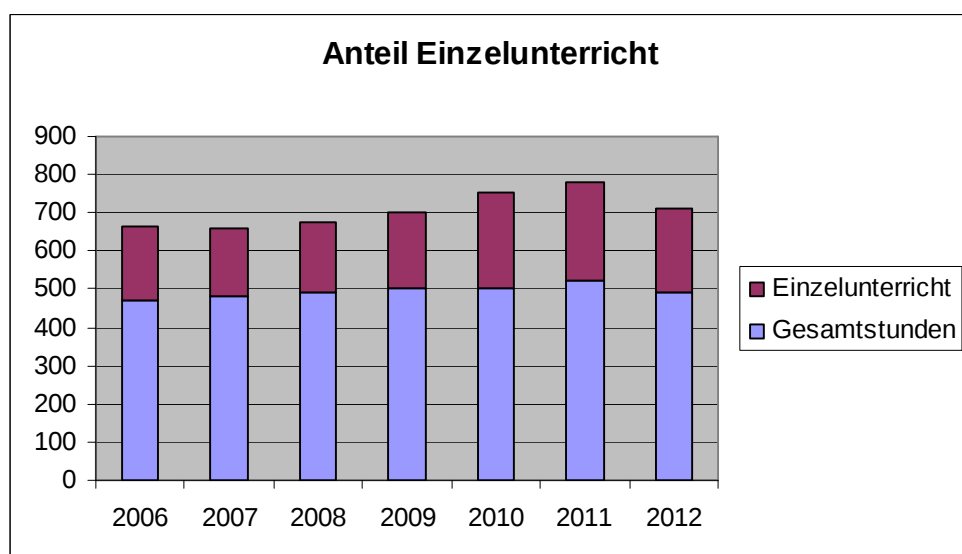


Ab 2007 konnte die Schülerzahl durch die intensive Zusammenarbeit mit den Schulen gesteigert werden. Ab 2010 sinken die Schülerzahlen. Dieser Trend setzt sich im ersten Halbjahr 2013 mit 1368 Schülern (Stand 26.03.2013) fort. Er ist zurückzuführen auf den demografischen Wandel. Die Auswirkungen des gebundenen Ganztags sind ebenfalls zu spüren.

Die Entwicklung der Schülerzahl in den Zweckverbandskommunen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Verbandsumlage gemäß § 9 - Deckung des Finanzbedarfs – der Satzung des Zweckverbandes. Demnach werden die erteilten Unterrichtsstunden bei der Umlageberechnung zugrunde gelegt. Das bedingt eine Reduzierung der Umlage in Coesfeld und ein Anstieg der Umlage in Billerbeck.

Anteil Einzelunterricht an Gesamtstunden

	Anteil Einzelunterricht an Gesamtstunden						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtstunden	472,67	484	490	500,33	504,33	522,33	490,67
Einzelunterricht	191	176	184	201,67	246,67	255	219
Anteil in %	40,41%	36,36%	37,55%	40,31%	48,91%	48,82%	44,63%

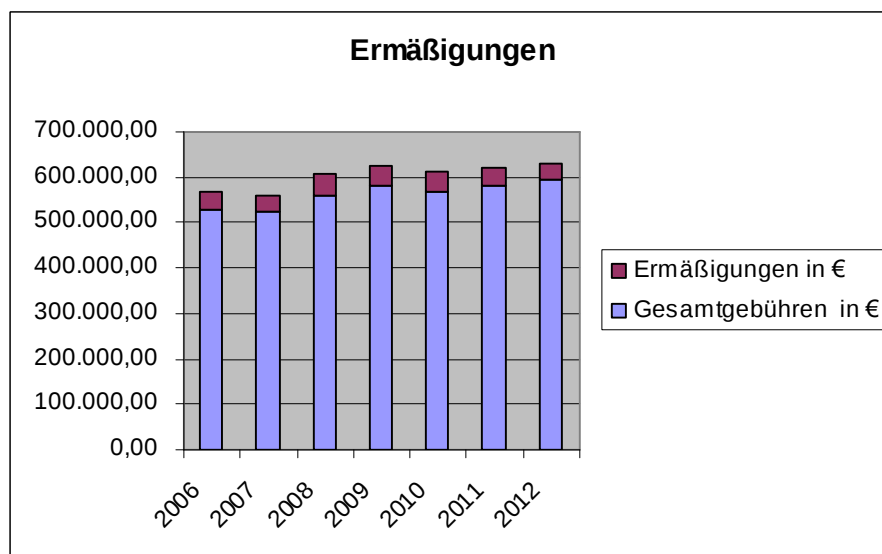


Der Einzelunterricht wurde ab 2010 verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Kunden zu verlieren. Hinzu kam: Der Unterricht im Honorarkostenbereich führte nach Abzug der Honorarkosten insgesamt zu einem Betrag von rund plus 30.000 € zur Deckung des Overheads.

Da der Einzelunterricht jedoch kostenintensiver ist, sind grundsätzlich individuelle Berechnungen anzustellen. Die Berechnungen für 2012 ergaben, dass es sinnvoll und wirtschaftlicher ist, den Einzelunterricht zu reduzieren. Dass dies gelang, wird in der Grafik deutlich. Dies wird in 2013 zur Kostensenkung weiter durchgeführt. Dabei ist auf einen Zielkonflikt hinzuweisen: Die Auslastung der hauptamtlichen Musikschullehrer hat Priorität. In kontrollierten Einzelfällen ist dann die Erteilung von Einzelunterricht die finanziell bessere Möglichkeit.

Einnahmeausfälle durch Gebührenermäßigung in Prozent

	Einnahmeausfälle						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtgebühren in €	526.697,10	523.244,12	561.210,98	579.553,85	568.785,26	583.328,20	595.665,85
Ermäßigungen in €	39.912,45	37.408,38	44.995,47	44.708,65	41.427,76	38.123,56	34.617,25
Anteil in %	7,58%	7,15%	8,02%	7,71%	7,28%	6,54%	5,81%



Die gewährten Ermäßigungen tragen dazu bei, dass Familien mit mehreren Kindern ihren Kindern die Musikschule ermöglichen können.

Die Geschwisterkinderregel sieht folgende Staffelung vor:

Bei der Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie am Unterricht der Musikschule ermäßigt sich die Gebühr wie folgt: bei 2 Mitgliedern um 10 %, bei 3 Mitgliedern um 20 %, bei 4 Mitgliedern um 30 % und bei 5 und mehr Mitgliedern um 40 % der Gebühren (Spielkreise ausgeschlossen).

Mehrfachermäßigung

Erhält ein Teilnehmer in mehr als einem gebührenpflichtigen Fach (außer Spielkreis) Unterricht, ermäßigt sich die Gebühr wie folgt: bei 2 Fächern um 10 %, bei 3 Fächern um 20 %, bei 4 Fächern um 30 % und bei 5 und mehr Fächern um 40 % der Gebühren.

Für die Zukunft sollte diese Regelung verändert werden. Vorgeschlagen wird:

Eine Ermäßigung um 10% für das 2. Kind einer Familie.

Eine Ermäßigung um 15% für das 3. Kind einer Familie.

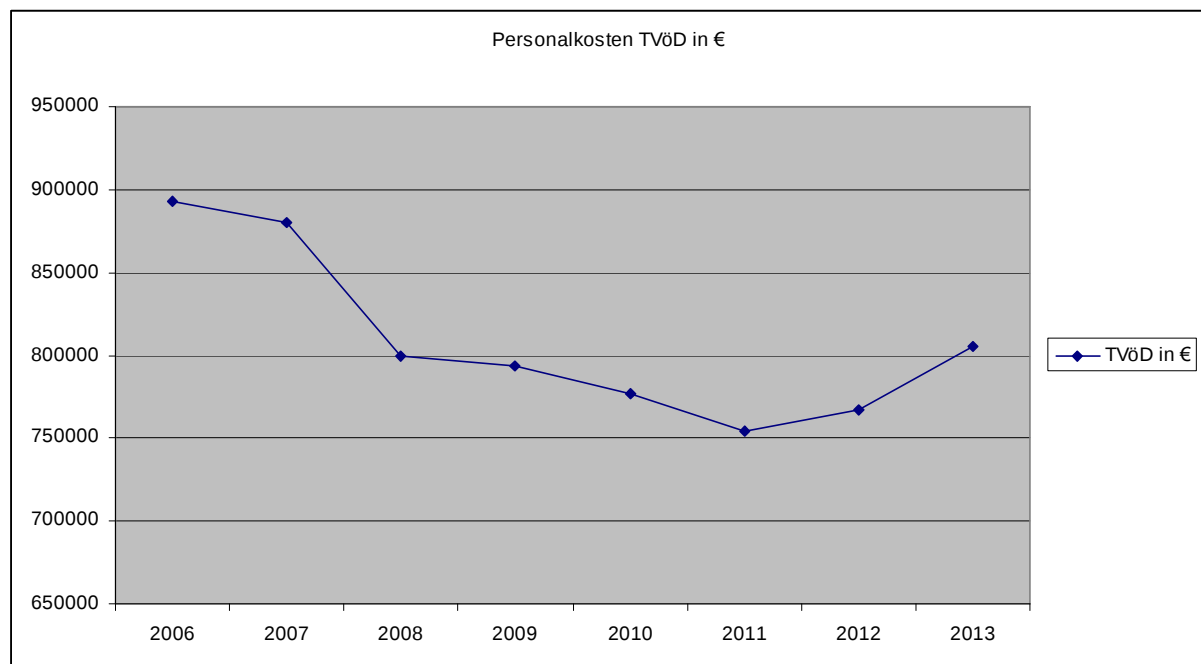
Eine Ermäßigung um 20% für das 4. und jede weitere Kind der Familie. Die Spielkreise werden ausgeschlossen.

Die Mehrfachermäßigung nehmen im 1. Schulhalbjahr 2013 19 Schüler in Anspruch. Hierbei handelt es sich um „Leistungsträger“, die bei diversen Konzerten unverzichtbar sind. Eine Änderung in diesem Fall wäre nicht erfolgreich.

Entwicklung der Personalkosten

Entwicklung der Personalkosten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
TVöD in €	893134,39	879903,31	799457,12	794030,62	776682,12	754074,52	767062,17	805.000

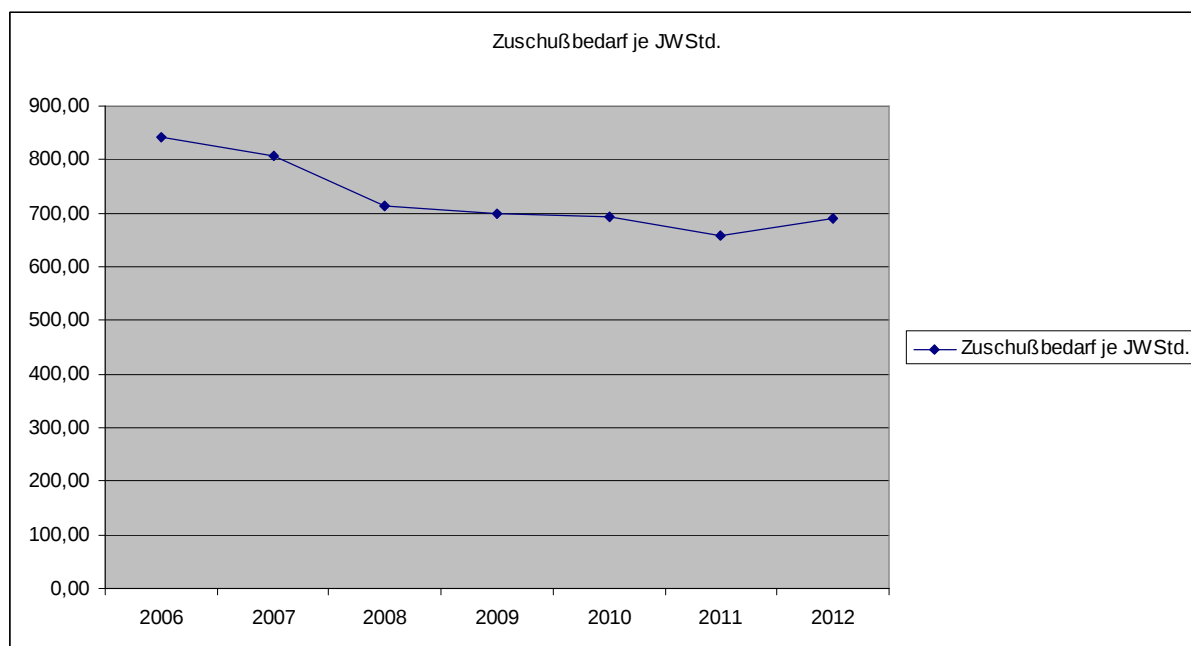


Der Wert für 2013 basiert auf einer Hochrechnung.

Die Kostensenkung durch den Abbau von TVöD-Stellen wurde aufgezehrt durch die Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse für 2012 und 2013. Die insgesamt 6,1% Erhöhung führt in 2013 im Vergleich zu 2011 zu rund 51.000 € höheren Personalkosten.

Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde in €						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Verbandsumlage	398467,50	390403,11	349834,10	349953,00	349905,50	343720,75	338800,20
Jahreswochenstd.	472,67	484,00	490,00	500,33	504,33	522,33	490,67
Zuschußbedarf je JWStd.	843,01	806,62	713,95	699,44	693,80	658,05	690,48



Beim Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde wird ebenfalls deutlich, dass Einnahmeerhöhungen und Ausgabensenkungen bis 2011 zu einer deutlichen Absenkung des Zuschussbedarfs geführt haben. Die erhebliche Erhöhung der Personalkosten in 2012 führt jedoch wieder zu einem Anstieg. Durch die Personalkostenerhöhung konnten Kosten dämpfende Maßnahmen nicht in eine weitere Senkung der Umlage einfließen.

VI. Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Ab 2013 ist ein Ergebnis bei der Haushaltsführung zu erlangen, dass schnellstmöglich den Abbau des Defizits und die Auffüllung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zur Folge hat.

Ausgehend von der Planung 2013 werden Szenarien für die Jahre 2014-2019 mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung aufgezeigt. Es ist bewusst die Rede von Szenarien. Der demografische Wandel und der gebundene Ganztags führen zu einem veränderten Anmeldeverhalten. Darauf reagiert die Musikschule, indem sie vermehrt in Kindertageseinrichtungen und Schulen präsent ist. Zeitfenster an den Abenden und an den Wochenenden werden ebenfalls eingeplant. Dennoch ist heute nicht absehbar, wie die Schülerentwicklung sein wird.

Eine zu optimistische Berechnung von Schülerzahlen ist genauso wenig angeraten, wie eine zu pessimistische. In dem einen Fall wäre zwar die Umlage erfreulicherweise niedriger angesetzt. Tritt jedoch das „pessimistische“ Szenario ein, dann ist die Umlage deutlich höher. Durch den hohen Personalkostenanteil und in Zukunft durch neue Tarifabschlüsse steigende Personalkosten, ist hier – außer bei Verrentungen – kein Einsparpotential gegeben. Einnahmesteigerungen durch Schulgelderhöhungen sind sensibel durchzuführen.

Die Ansätze für die Jahre 2014-2019 sind daher **Schätzungen**, bei denen im Moment davon ausgegangen wird, dass sie weder zu optimistisch noch zu pessimistisch sind. Da der Besuch der Musikschule freiwillig und damit der Nachfrage unterworfen ist, können die Zahlen aus der Schulentwicklungsplanung zwar berücksichtigt, aber nicht übertragen werden. Auch zu den Auswirkungen des gebundenen Ganztags liegen noch keine verlässlichen Angaben vor. Daher wird der Haushaltssicherungsplan jährlich entsprechend der aktuellen Entwicklungen anzupassen sein. Unterjährig werden der Haushalt und die Entwicklung der relevanten Größen (z.B. Schülerzahl, Unterrichtsart) engmaschig überwacht. Relevante Abweichungen vom Plan werden schnellstmöglich kommuniziert und Maßnahmen vorgeschlagen.

Um für das Jahr 2013 belastbare Daten zu haben, wurde die Einbringung des Haushalts bewusst – nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht in Person von Herrn Heuermann – für 2013 geplant.

Die Gründe hierfür waren:

- Die Auswirkungen der Gebührenerhöhung und die Auswirkungen der Einführung einer weiteren Einkommensgruppe zur Ermittlung der monatlichen Schulgebühren waren nicht absehbar. Die realistische Einschätzung der Schulgeldeinnahmen ist jedoch elementar für die Planung des Haushalts. Ein Einnahmerückgang bei einer Refinanzierungsquote von über 60% in Verbindung mit einem hohen Personalkostenanteil und nicht vorhandenen weiteren großen Einsparmöglichkeiten kann nur durch die Anpassung der Umlage erfolgen.
- Die Reduzierung des Einzelunterrichts wird ebenfalls Auswirkungen haben. Es kann auch zu Abmeldungen führen.
- Der demografische Wandel und der gebundene Ganztags werden voraussichtlich spürbar.
- In 2013 gibt es einen Doppelabiturjahrgang. Möglicherweise werden sich dann die Schüler abmelden, die sich auf das Abitur vorbereiten wollen, die mit Studium und Beruf stark beschäftigt sind und/oder unsere Gemeinden verlassen.

Die ersten validen Daten für das Schulhalbjahr I/2013 liegen nun vor und können als Grundlage für die Planung des gesamten Jahres dienen.

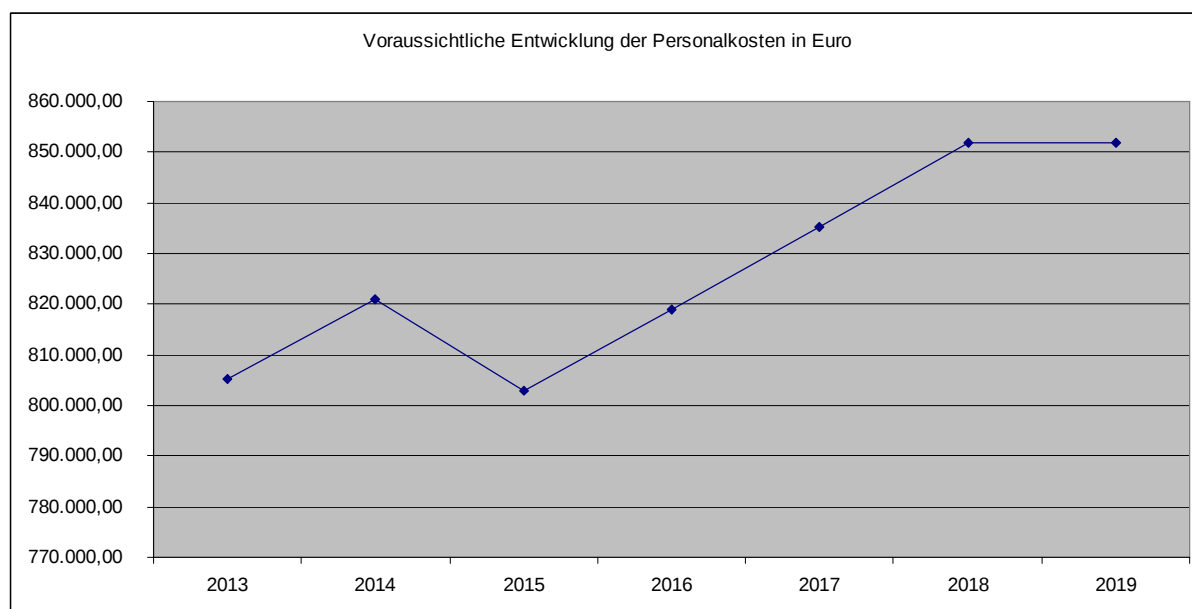
Entwicklung der Personalkosten

Hochrechnung Personalkosten für 2013: 805.200 €
 Differenz Personalkosten 2011 zu 2013 : 51.000 € Mehrausgabe

In den Jahren 2014 bis 2019 werden jährlich 2% Personalkostensteigerung eingeplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Personalkosten 2013 bis 2019 in €

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
805.200,00	821.000,00	802.820,00	818.876,40	835.253,92	851.700,00	851.700,00
		plus 2 % Gehaltssteigerung abzüglich 34.600 € durch Ausscheiden einer hauptamtl. Kraft (TVöD)				plus 2% Gehaltssteigerung abzüglich rund 17.600 € durch Ausscheiden einer hauptamtl. Kraft (TVöD); daher wird hier der Ansatz beibehalten
plus 2%	plus 2%		plus 2%	plus 2%	plus 2%	

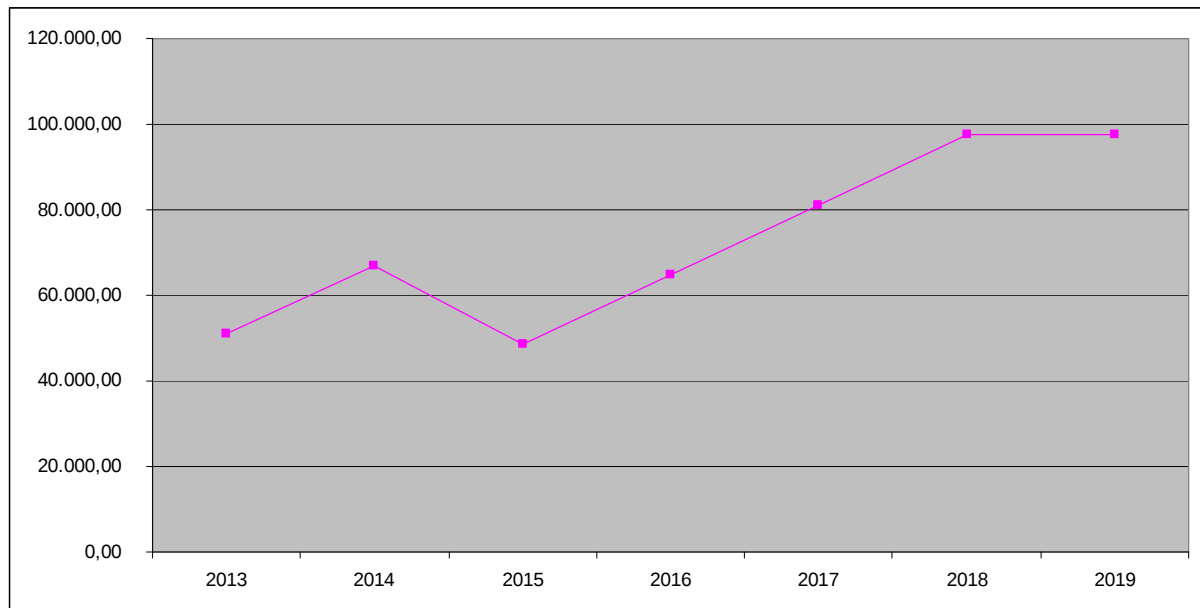


Damit entstehen folgende Mehrkosten:

Hochgerechnete Personalmehrkosten im Verhältnis zu 2011 in €

Hochgerechnete Mehrausgaben Personal im Verhältnis zu 2011

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
51.000,00	66.800,00	48.620,00	64.676,40	81.053,92	97.500,00	97.500,00



Resümee

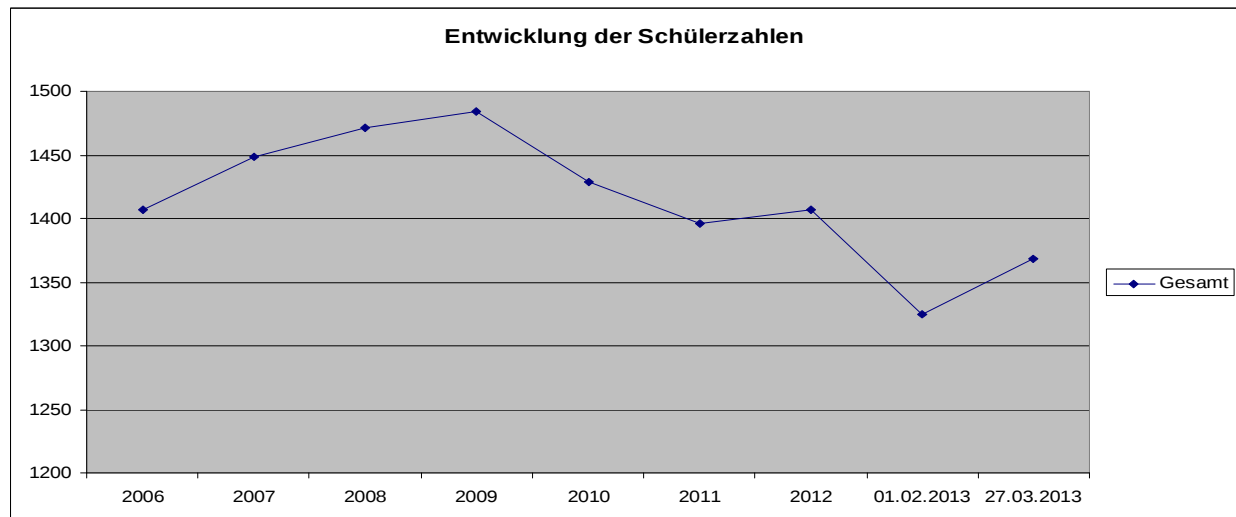
Die Kostensenkungen durch den Personalabbau sind schon allein durch die Kostensteigerungen in 2012 und 2013 wieder aufgebraucht (Kostensenkung halbe Stelle Innig: 50.000 € Altersteilzeit). Dies ist auch beim Ausscheiden von Personal ab Februar 2015 und in 2019 voraussichtlich der Fall. Das ist ernüchternd, da der Wunsch bestand, über den Abbau der Personalkosten eine Umlagensenkung zu erzielen.

Die Personalkostensteigerungen können nur durch Gebührenerhöhungen oder/und durch Umlageerhöhungen abgedeckt werden.

Entwicklung Schülerzahl als Grundlage der Kalkulation der Schulgelder

Der demografische Wandel zeigt erste Spuren, wie folgende Übersicht deutlich macht.

Entwicklung der Schülerzahlen									
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	01.02.2013	27.03.2013
Gesamt	1407	1449	1471	1484	1429	1396	1407	1.325	1.368



Die mit Stand vom 27.03.2013 verbuchten Schülerentgelte ergeben auf das Jahr 2013 hochgerechnet eine Summe von 575.885,59 €.

In 2013 werden aufgrund des Doppelabiturjahrgangs möglicherweise die 17- bis 19jährigen vermehrt die Musikschule verlassen. Auf die Zielgruppe der 17- bis 19jährigen entfällt ein Schulgeld von 25.000 € für das zweite Schulhalbjahr. Weitere Abmeldungen sind nicht auszuschließen. Angesetzt wird daher eine Mindereinnahme von 20.000 € für das 2. Schulhalbjahr und damit ein Schulgeld inklusive Instrumentenmiete in Höhe von 555.000 €. Das entspricht einer Mindereinnahme gegenüber 2012 von rund 40.000 €.

In den Jahren 2014 bis 2019 ist von Personalmehrkosten von jährlich rund 16.000 € auszugehen. Es soll der Versuch unternommen werden, die Kosten durch Erhöhungen beim Schulgeld oder durch Kostensenkungen zu kompensieren.

Seriöse Berechnungen zur notwendigen Gebührenhöhe sind zeitnah durchzuführen, um von der aktuellen Schülerzahl ausgehen zu können. Die Gebührenerhöhungen werden dann nach heutigem Kenntnisstand in einem Spektrum von 2,- bis 5,- € Erhöhung pro Monat je nach Einkommensgruppe und Unterrichtsart betragen. Dabei ist stets zu untersuchen, wie hoch die Gebühren bei Mitantbiern sind und möglichst in Gesprächen zu eruieren, welche Kosten die Eltern noch mittragen können. Wie in anderen Bereichen – Kindertageseinrichtungen, Schulen – können aufgrund des demografischen Wandels mögliche Anpassungen nicht „von heute auf morgen“

sondern durch einen kontinuierlichen Prozess vorgenommen werden. Das bedeutet: Während der Übergangszeit entwickeln sich die Kosten nicht im Verhältnis zu den sinkenden Schülerzahlen.

Der Abrechnungsmodus

Ein Blick zurück auf die Geschichte der Abrechnung zeigt: Mit der Nutzung moderner Verwaltungssoftware konnte die Abrechnung immer genauer werden. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu verfolgen. Daher wird ein Abrechnungsmodus vorgeschlagen, der noch passgenauer als bisher im Sinne des § 9 der Satzung die entstehenden Kosten und Leistungen abbildet.

Bisher wurden die Stunden zum Zeitpunkt September des laufenden Jahres zur Berechnung der Umlage des Nachfolgejahres herangezogen. Das führt unweigerlich zu Unschärfen. Gibt es doch z.B. durch neue Gruppen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen auch im laufenden Schulhalbjahr noch Veränderungen. Je flexibler die Musikschule auf dem Markt agieren muss, umso passgenauer müssen die Abrechnungen sein, um dem § 9 der Satzung gerecht zu werden. Berechnungen haben ergeben, dass in der Vergangenheit die „Unschärfen“, stets zu Lasten des Hauptzuschussgebers und damit zu Lasten der Stadt Coesfeld gingen. Dies ist durch die Nachkalkulation im Rahmen der Haushaltsführung deutlich geworden.

Daher wird vorgeschlagen: Es wird ein realistischer Abschlag erhoben für das folgende Haushaltsjahr. Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss des Jahresergebnisses nach den Kriterien des § 9 der Satzung. Dies könnte in § 9 Nr. 3 wie folgt geregelt werden:

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, wenn die sonstigen Erträge nicht ausreichen, den Finanzbedarf zu decken. Die Umlage bemisst sich nach den Aufwendungen, die der Musikschule für die musikalische Betreuung von Teilnehmern der einzelnen Verbandsmitglieder entstehen. Von diesen Aufwendungen sind die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Erträge (Gebühren, Zuschüsse pp.) abzusetzen. Die Aufwendungen für die einzelnen Verbandsmitglieder werden nach den sich zu Beginn des Haushaltsjahres ergebenden Verhältnissen wie folgt ermittelt:

a) Personalaufwand für Musikpädagogen

Der Personalaufwand für die Musikpädagogen wird nach den Unterrichtsstunden für die Teilnehmer der einzelnen Verbandsmitglieder aufgeteilt.

b) übriger Finanzaufwand

Der Personalaufwand für den Leiter und das übrige Verwaltungspersonal sowie der übrige Sach- und Finanzaufwand werden im Verhältnis der nach Buchstabe a) für die einzelnen Verbandsmitglieder ermittelten Kosten umgelegt.

2. Die Umlage ist in Höhe eines Viertels am 1. eines jeden Kalendervierteljahres fällig.

3. Über- und Unterdeckungen sind nach Feststellung des Jahresabschlusses auszugleichen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen werden folgende Ansatzänderungen vorgeschlagen. Bei den Hochrechnungen sind die Werte aus der aktuell durchgeführten Nachkalkulation berücksichtigt worden.

Die wesentlichen Ansatzänderungen im Überblick in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliche Erträge							
Schulgelder und sonstige							
ordentliche Erträge ohne Umlage	606.100,00	596.700,00	586.700,00	602.756,60	619.134,12	625.900,00	625.900,00
Umlage	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.719,80	460.719,40	460.400,00	460.400,00
Anteil Billerbeck	83.840,89	84.502,42	83.027,82	82.687,89	82.536,51	83.412,82	83.412,82
Anteil Coesfeld	312.917,18	314.889,02	309.408,57	308.788,84	308.839,34	308.643,21	308.643,21
Anteil Rosendahl	70.141,93	70.508,57	69.283,61	69.243,07	69.346,55	69.343,96	69.343,96
Ordentl. Erträge Musikschule gesamt	1.073.000,00	1.066.600,00	1.048.420,00	1.063.476,40	1.079.853,52	1.086.300,00	1.086.300,00

Ordentl. Aufwendungen

Personalkosten	805.200,00	821.000,00	802.820,00 ¹	818.876,40	835.253,52	851.700,00	851.700,00 ²
Ordentl. Aufwendungen gesamt	1.053.000,00	1.051.600,00	1.033.420,00	1.053.476,40	1.069.853,52	1.086.300,00	1.086.300,00
geplanter Überschuss	20.000,00	15.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	0	0

Bestand Ausgleichsrücklage zum 01.01.

Bestand Allg. Rücklage zum 01.01.	-36.106,17	-16.106,17	-1.106,17	13.893,83	23.893,83	23.893,83	23.893,83
Bestand Eigenkapital	-36.106,17	-16.106,17	-1.106,17	13.893,83	23.893,83	23.893,83	23.893,83

Die Auffüllung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage sind für den Zeitraum 2020 folgende geplant. Durch eine Satzungsänderung, soll eine Nachkalkulation möglich sein. Dadurch wird ein jährliches Defizit ausgeschlossen.

¹ Plus 2 % Gehaltssteigerung abzüglich 34.600 € durch Ausscheiden einer hauptamtl. Kraft (TVöD); s. Seite 20)

² Plus 2% Gehaltssteigerung abzüglich rund 17.600 € durch Ausscheiden einer hauptamtl. Kraft (TVöD); daher wird hier der Ansatz beibehalten (s.Seite 20).

